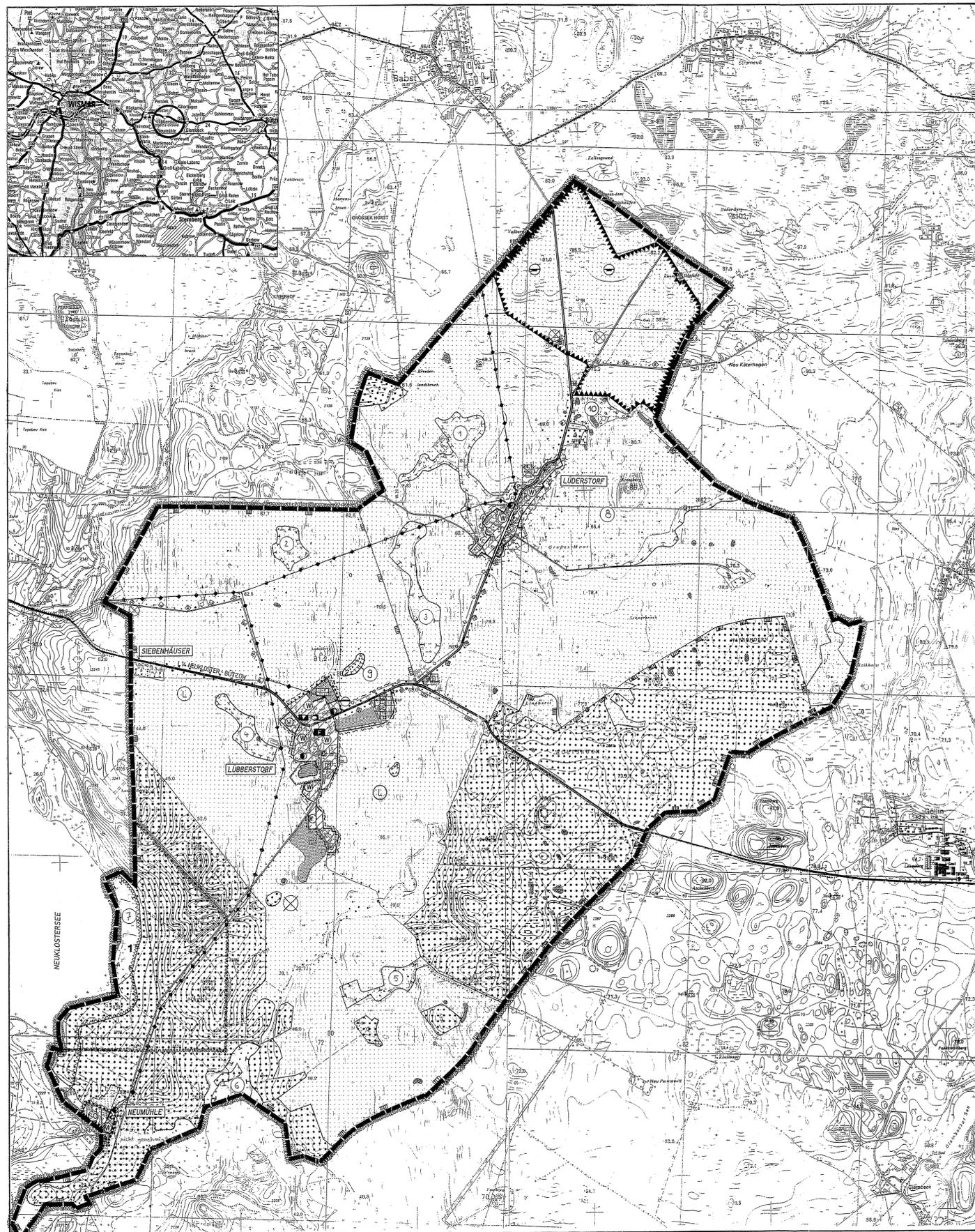


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE LÜBBERSTORF



Aufgestellt: Architekturbüro Jomscheit, Kanalstraße 20, 23970 Wismar

ZEICHENERKLÄRUNG

| Planzeichen Erläuterung | Rechtsgrundlage |
|--|---|
| Art der baulichen Nutzung | |
| Sondergebiet Wochenenderholung | § 5 (2) Nr. 1, § 9 (1) Nr. 1 BauGB §§ 1 bis 11 BauNVO § 10 BauNVO |
| Wohnbauflächen | § 1 (1) Nr. 1 BauNVO |
| Gemischte Bauflächen | § 1 (1) Nr. 2 BauNVO |
| Gewerbegebiet | § 8 BauNVO |
| Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen Bereiches. Flächen für den Gemeinbedarf | § 5 (2) Nr. 2 und (4) BauGB § 9 (1) Nr. 5 und (6) BauGB |
| Öffentliche Verwaltung | |
| Kulturellen Zwecken dienendes Gebäude | |
| Feuerwehr | |
| Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsstraßen | § 5 (2) Nr. 3 und (4) BauGB |
| Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen | |
| Wanderweg/Radweg | |
| Flächen für Versorgungsanlagen, für die Wertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen | § 5 (2) Nr. 4 und (4) BauGB § 9 (1) Nr. 12, 14 und (6) BauGB |
| Abwasserpumpwerk | |
| Elektrizität, Trafostation | |
| Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen | § 5 (2) Nr. 4 und (4) BauGB § 9 (1) Nr. 13 und (6) BauGB |
| Freileitung | |
| Wasserversorgung | |
| Grünflächen | § 5 (2) Nr. 5 und (4) BauGB § 9 (1) Nr. 15 und (6) BauGB |
| Grünflächen | |
| Dauerkleingärten | |
| Wasserflächen und Flächen für die Wassernutzung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses | § 5 (2) Nr. 7 und (4) BauGB § 9 (1) Nr. 16 und (6) BauGB |
| Wasserflächen | |
| Trinkwasserschutzzone III im ganzen Gemeindegebiet | |
| 1 Vorranggebiet Trinkwasserabsicherung | |
| Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen | § 5 (2) Nr. 8 und (4) BauGB § 9 (1) Nr. 17 und (6) BauGB |
| Fläche für Kiesabbau | |
| Flächen für Land- und Forstwirtschaft | § 5 (2) Nr. 9 und (4) BauGB § 9 (1) Nr. 18 und (6) BauGB |
| Landwirtschaft | |
| Forstwirtschaft | |
| Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft | § 5 (2) Nr. 10 u. (4), § 9 (1) Nr. 20, 25 und (6) BauGB |
| Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft | |
| Schutz und Erhaltung des Großgrün | |
| Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts | § 5 (4), § 9 (4) BauGB |
| Landschaftsschutzgebiet | |
| Regelungen für die Stadterhaltung, für den Denkmalschutz und für städtebaul. Sanierungsmaßnahmen | § 5 (4), § 9 (6) BauGB |
| Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen | |
| Sonstige Planzeichen | § 9 (7) BauGB |
| Grenze des räumlichen Geltungsbereiches | |
| Umgrenzung der von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen | § 9 (1) Nr. 10 u. (6) BauGB |
| Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind | § 5 (3) Nr. 3 und (4) BauGB |
| Umgrenzung der Baufläche, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist | § 5 (2) Nr. 1 und (4) BauGB |

VERFAHRENSVERMERKE

Aufgrund des § 1 des BauGB vom 27.08.97 (BGBl. IS. 2141) geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15.12.97 (BGBl. IS. 2902) unter Berücksichtigung der Änderung durch Artikel 2 Abs. 6 des Gesetzes vom 17.12.97 (BGBl. IS. 3108)

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 17.02.2003. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an der Bekanntmachungsstelle vom 13.03.2003 bis zum 17.03.2003 erfolgt.
Lübbestorf, den 17.02.2003
Bürgermeister
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 1 Abs. 2 BauGB vom 23.11.97 beteiligt worden.
Lübbestorf, den 16.09.2003
Bürgermeister
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist nach § 3, Abs. 1, Satz 1 BauGB am 16.09.2003 durchgeführt worden. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.09.2003 ist nach § 3, Abs. 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.
Lübbestorf, den 16.09.2003
Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 16.09.2003 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Lübbestorf, den 16.09.2003
Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am 16.09.2003 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Lübbestorf, den 16.09.2003
Bürgermeister
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 16.09.2003 bis zum 22.09.2003 während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können in der Zeit vom 16.09.2003 bis zum 22.09.2003 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.
Lübbestorf, den 16.09.2003
Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger, sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 23.09.2003 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Lübbestorf, den 16.09.2003
Bürgermeister
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (ZiL 3) geändert worden. Daher hat der Entwurf des Flächennutzungsplanes, sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 23.09.2003 bis zum 29.09.2003 während der Dienst- und Öffnungszeiten erneut öffentlich ausliegen. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 23.09.2003 bis zum 29.09.2003 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.
Lübbestorf, den 16.09.2003
Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger, sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 23.09.2003 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Lübbestorf, den 16.09.2003
Bürgermeister
- Der Flächennutzungsplan sowie der Erläuterungsbericht wurde am 23.09.2003 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.09.2003 gebilligt.
Lübbestorf, den 16.09.2003
Bürgermeister
- Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht, während der Verfügrung der höheren Verwaltungsbehörde vom 01.10.2003 bis zum 19.10.2003, ist mit dem Hinweis erteilt.
Lübbestorf, den 16.09.2003
Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.09.2003 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 02.10.2003 bestätigt.
Lübbestorf, den 16.09.2003
Bürgermeister
- Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Erläuterung, wird hiermit ausgefertigt.
Lübbestorf, den 16.09.2003
Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, sowie die Stelle, an der der Plan auf Dauer, während der Dienststunden, von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 22.09.2003 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, sowie auf die Rechtsfolgen § 215, Abs. 2 BauGB und weiter auf die Fälligkeit und Entschöpfung von Schadensansprüchen § 44, 246a, Abs. 1, Satz 1, Nr. 9 BauGB hingewiesen worden.
Der Flächennutzungsplan ist hiermit am 06.08.2003 in Kraft getreten.
Lübbestorf, den 06.08.2003
Bürgermeister

Flächennutzungsplan

der Gemeinde Lübbestorf

Landkreis
Nordwestmecklenburg

M 1 : 10000

Datum: Januar 2003